

# Amtsblatt der STADT KALKAR

Jahrgang 2009Ausgabetag: 13. November 2009Nummer 17

# **INHALTSVERZEICHNIS**

- 1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar
- 2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Aus- und Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2010
- 3. Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2009
- 4. Tagesordnung der Ratssitzung am 17. November 2009

Herausgeber: Stadt Kalkar ⋄ Der Bürgermeister ⋄ Markt 20 ⋄ 47546 Kalkar Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 17. September 2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008, abschließend mit einer Bilanzsumme von 17.888.971,08 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 30.000,00 € festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 30.000,00 € wird an den Haushalt der Stadt Kalkar abgeführt.

# Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Lang und Stolz, Duisburg, bedient. Diese hat mit Datum vom 24.07.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanzund Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Lang und Stolz ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist auch Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14. Oktober 2009

Gemeindeprüfungsanstalt NRW Abschlussprüfung - Beratung - Revision Im Auftrag Helga Giesen Der Beschluss des Rates der Stadt Kalkar über die Verwendung des Jahresergebnisses und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht liegen beim Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar, Kirchfeld 57, 47546 Kalkar, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Kalkar, den 21.10.2009

gez. Gerhard Fonck, Betriebsleiter

# 2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Aus- und Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2010

Die Lohnsteuerkarten 2010 sind inzwischen ausgeschrieben und zugestellt worden, so dass alle Arbeitnehmer, die am 20.09.2009 den Hauptwohnsitz im Bereich der Stadt Kalkar hatten, im Besitz einer Lohnsteuerkarte sein sollten.

Arbeitnehmer, denen eine Lohnsteuerkarte bis zum heutigen Tage nicht zugegangen ist und die am 20.09.2009 mit Hauptwohnsitz in Kalkar gemeldet waren, werden gebeten, die Ausschreibung umgehend beim Bürgermeister der Stadt Kalkar, Fachbereich Bürgerdienste, Verwaltungsneubau, Zimmer 205, Markt 20, zu beantragen.

Sind Ehegatten für eine gemeinsame Wohnung nicht gemeldet, so ist die Lohnsteuerkarte 2010 von der Gemeinde bzw. Stadt auszustellen, in deren Sitz der ältere Ehegatte am 20.09.2009 mit seiner Hauptwohnung gemeldet war. Aus verwaltungstechnischen Gründen sind in diesen Fällen keine Lohnsteuerkarten ausgeschrieben worden. Diese sind ebenfalls bei dem zuständigen Wohnsitz zu beantragen.

Von der Meldeabteilung der Stadt Kalkar werden falsche Eintragungen berichtigt sowie Änderungen der Steuerklassen auf Antrag vorgenommen. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sind verboten und strafbar.

Kalkar, den 5. November 2009

Gerhard Fonck Bürgermeister

# 3. Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514), hat der Rat der Stadt Kalkar mit Beschluss vom 17.09.2009 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 18.12.2008 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan				
Erträge Aufwendungen	21.162.039, 22.944.033,	614.894, 923.698,	96.817, 25.916,	21.680.116, 23.841.815,
im Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen Auszahlungen	17.941.330, 19.870.950,	202.975, 899.166,	84.755, 25.804,	18.059.550, 20.744.312,
aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit: Einzahlungen Auszahlungen	2.831.687, 2.719.900,	63.814, 372.140,	3.000, 26.050,	2.892.501, 3.065.990,

§ 2

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.781.994 EUR um 379.705 EUR erhöht und damit auf 2.161.699 EUR festgesetzt.

§ 5

Der bisherige festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Dieser Paragraph wird nicht geändert.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 06.10.2009 angezeigt worden.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kalkar wurde mit Schreiben des Landrates in Kleve vom 22.10.2009 zur Kenntnis genommen. Der Landrat hat verfügt, dass die Nachtragshaushaltssatzung veröffentlicht werden kann.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.11.2009 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 im Rathaus, Zimmer 42, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kalkar, den 6. November 2009

Gerhard Fonck Bürgermeister

# 4. Tagesordnung der Ratssitzung am 17. November 2009

Am **Dienstag, dem 17. November 2009, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

## I. Öffentlicher Teil

- 1. Einwohnerfragen
- Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für das Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar
- 3. Bildung der Ausschüsse des Rates der Stadt
- 4. Wahl der Ausschussmitglieder und der stellvertretenden Ausschussmitglieder; Benennung von beratenden Ausschussmitgliedern
- 5. Zuteilung der Ausschussvorsitze sowie der stellvertretenden Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 6. Bestellung von Vertretern in Organe von Beteiligungsgesellschaften und in die Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar Rees
- 7. Wahl der Ratsmitglieder in den Umlegungsausschuss und Bestellung der übrigen Mitglieder
- 8. Bestellung der Mitglieder für den Gestaltungsbeirat
- 9. Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 <a href="https://hier.no.ph/hier.">hier</a>: Einbringung des Verwaltungsentwurfes
- 10. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 hier: Einbringung des Verwaltungsentwurfes
- 11. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 12. Mitteilungen

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 13. Berichte aus den städtischen Gremien
- 14. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 15. Mitteilungen

Kalkar, den 9. November 2009

Gerhard Fonck Bürgermeister